

# Wittgensteiner Zeitung

Ernst Schmidt  
Buchdruckerei u. Verlag  
der Wittgensteiner Zeitung  
Laasphe i. Westf.

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 26.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Laasphe, Mittwoch den 31. März 1909.

34. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Regierungs-Polizeiverordnung  
über das Rost- und Quartiergängerwesen  
vom 11. November 1891 (A.-B. S. 363).

§ 1. Vom 1. Januar 1892 an darf niemand in das von ihm ganz oder teilweise bewohnte Haus gegen Entgelt Personen unter Gewährung von Wohnung und Rost (Rostgänger) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiergänger) aufnehmen oder bei sich behalten, wenn er nicht für diese Personen genügend Schlafräume hat, welche den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:

- a) die Schlafräume dürfen mit den eigenen Wohn- und Schlafräumen des Rost- und Quartiergebers und seiner Haushaltungsangehörigen weder in offener Verbindung stehen, noch durch eine abschließbare Tür verbunden sein;
- b) jeder Schlafraum für Rost- und Quartiergänger muß gebielt, mit einer Tür verschließbar und mindestens mit einem Fenster in der Außenwand des Hauses versehen sein; auch darf derselbe mit einem Abtritte weber in offener, noch in verschließbarer Verbindung stehen.

Statt der Dielung kann auch eine andere, von der Ortspolizeibehörde als zweckmäßig anerkannte Vorrichtung (z. B. Estrich, Plattenbelag) gewählt werden, durch welche der Fußboden des Schlafraumes vom Erdboden getrennt wird;

- c) der Schlafraum muß für jede der denselben gleichzeitig benutzenden Personen mindestens zehn cbm Luftraum enthalten;
- d) für je zwei Rost- oder Quartiergänger muß mindestens ein Bett und ein Waschgeschirr vorhanden sein;
- e) an der Tür des Schlafraumes muß an der Innenseite eine Tafel hängen, auf welcher die zulässige Zahl der den Schlafraum gleichzeitig benutzenden Rost- oder Quartiergänger angegeben ist.

Die Richtigkeit der Angabe wird auf der Tafel selbst nach der Meldung (§ 3) von der Ortspolizeibehörde bescheinigt.

§ 2. Niemand darf ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gleichzeitig Rost- oder Quartiergänger verschiedenen Geschlechtes aufnehmen oder bei sich behalten, außer wenn dieselben zu einer Familie gehören.

Rost- und Quartiergänger dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlafstätten haben und benutzen.

§ 3. Jeder, welcher Rost- oder Quartiergänger bei sich aufnimmt (§ 1) muß dies unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen sechs Tagen anzeigen.

Eine Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Rost- oder Quartiergänger, sowie jede Veränderung der Räumlichkeiten sind in gleicher Weise und in gleicher Frist zur Anzeige zu bringen.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, das Halten von Rost- und Quartiergängern zu untersagen oder zu beschränken:

- a) wenn Tatsachen vorliegen, welche die sittliche Unzuverlässigkeit des Rost- oder Quartiergebers dartun;
- b) wenn die dem Rost- oder Quartiergeber verbleibenden

Wohn- und Schlafräume nicht für jede zu seiner Haushaltung gehörige Person mindestens zehn cbm Luftraum enthalten.

Niemand darf entgegen einer solchen Anordnung der Ortspolizeibehörde Rost- oder Quartiergänger aufnehmen oder behalten.

§ 5. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen (§§ 1-4) wird mit einer Geldstrafe von drei bis dreißig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

§ 6. Die Verordnung erstreckt sich nicht auf Gastwirtschaften, insofern diese keine Wohnung, sondern nur vorübergehendes Unterkommen gewähren.

§ 7. Mit dem Tage des Inkrafttretens der vorstehenden Polizei-Verordnung wird die von der vormaligen Abteilung des Innern der Königl. Regierung zu Arnberg erlassene Reg.-P.-B. vom 6. Juni 1884 aufgehoben.

Veröffentlicht!

Laasphe, den 17. März 1909.

Die Ortspolizeibehörde. Koop.

## Wochenschau.

R. Schwere Zeiten sind es, in denen wir gegenwärtig leben, und was sie besonders schwer macht, das ist nicht der Serbenstank da hinten, sondern es sind die finanziellen Verhältnisse unseres Reiches, um dessen Wohl und Wehe die Parteien gegenwärtig ein mehr als bedenkliches Spiel treiben. Die Konservativen, wozu natürlich auch die „notleidenden“ Agrarier gehören, haben ihren reichsfreundlichen Willen kundgetan. Wir wußten ja freilich längst, was von dieser Seite zu erwarten war, aber jetzt hat es das deutsche Volk, dessen aufrichtige Sorge sich um die materielle Zukunft des Reiches mißt, gerade von den „Edelsten der Nation“ knäppelnd bekommen, wie sie es meinen. Die konservativen Äußerungen verraten einen so jämmerlichen Egoismus, einen solchen Tiefstand politischer Moral, daß man nach dieser „Offenbarung ritterlichen Geistes“ kaum noch eine Steigerung erwarten kann. Leider kennt man eine Volkspolitik bei uns nicht, es gibt nur Parteipolitik im offiziellen politischen Leben, so daß man zu dem traurigen Ausfluchtsmittel eines Harlekinblosses greifen mußte, um überhaupt noch einen politischen Fortschritt im Reiche zu ermöglichen, und jetzt zeigt es sich, daß selbst diese trübselige Verlegenheitsparteiliga noch nicht einmal bestehen kann. Daß der Bloß einmal an den ostelbischen Schädeln zerspringen würde, das war vorausgesehen. Nützlich will nicht nach Vermögen besteuert werden, sondern das Volk soll ihr Vermögen mit besteuern! Eine Unverfrorenheit sondergleichen, die sich rächen muß, wenn es überhaupt noch einmal vernunftgemäß in unserer Steuerpolitik zugehen soll!

Wie soll nun die Geschichte weiter gehen? Wie die „Norddeutsche Allgemeine“ offiziös erklärt, wollen die verbündeten Regierungen daran festhalten, daß der Bedarf

der neuen Einnahmen nicht nur durch die Besteuerung von Genussmitteln, die dem Massenverbrauch unterliegen, sondern auch durch eine allgemeine Belastung des Besitzes aufgebracht werden soll. Die Regierungen lehnen es ab, diese Besitzbelastung in der Hauptsache durch Matrikularbeiträge oder sonst in einer Weise geschehen zu lassen, welche die für die eignen Aufgaben der Bundesstaaten unentbehrlichen Steuerquellen, wie Einkommensteuer und Vermögenssteuer, angreift. Die Regierungen erblicken nach wie vor die zweckmäßigste Form der Besitzbelastung in der Erbschaftsteuer und vertrauen darauf, daß es gelingen werde, auf der Grundlage ihres Programms in gemeinsamer (!) Arbeit mit dem Reichstag der Finanznot des Reiches ohne Zeitverlust Abhilfe zu schaffen.

Offizielle Träume! Die bei uns noch immer herrschenden Konservativen haben sich ja zu den verbündeten Regierungen in strikten Gegensatz gestellt. Nun, die ostelbischen Agrarier dürfen sich nach dieser ihrer jüngsten Leistung nicht sehr wundern, wenn die Ansichten des Volkes über den konservativ-agrarisch-nationalen Reichspatriotismus der geborenen „Stützen von Thron und Altar“ noch einer weiteren und verschärfteren Revision verfallen werden. Die „Liebesgabenpolitik“ traffesten Eigennutzes pufft das ganze Reich in die Luft. Sie wollen nicht auf die bekannte „Liebesgabe“ verzichten, und außerdem wollen sie noch eine Art Brennrechtmonopol, das kaum neue Brennerien aufkommen lassen will. Die Brauntweinsteuerfrage hat das Uebel angerichtet, die ostelbischen Agrarier wollen nicht, daß auch noch durch andere, als durch sie allein, der Alkohol dem Volke erhalten bleibe!

Was wird der Reichskanzler tun? Sein buntschediger Bloß war, wie wir sehen, nur eine buntschillernde Seifenblase. Er muß sich wieder zu „seinem“ alten Bloß halten, der ihm weit besser zu Gesicht stand, dem konservativ-ultramontanen Bloß, an dessen nie bedrohter und nie bedrohbarer Unzerstörbarkeit das Seifenbläschen schließlich ja geplagt ist. Wie soll das jetzt mit der Reichsfinanzreform weitergehen? Wird der Reichskanzler noch weiter tuschieren können? Wird von „diesem“ Reichstag, der ja bekanntlich so riesig national sein soll, noch etwas zu hoffen sein? Wer weiß es? Jedenfalls halten die Konservativen die Finanzfrage nicht für „national“. Meinen sie doch, in „nationalen“ Fragen könne der Bloß noch zusammengehen, der bei der Finanzfrage in die Brüche gegangen sei. Wir meinen, je eher sich die Konservativen abgewöhnen, das Wort „National“ vergeblich im Munde zu führen, desto besser wird es für sie sein. Sie haben jetzt, wo sie sich weigern, mit der Nation nach Kräften und Vermögen gemeinsam gegen die nationale Reichsnot anzukämpfen, das Recht verloren, andere auf ihr persönliches Nationalwesen hin überhaupt mit sich zu vergleichen.

Gerade jetzt in dem traurigen Moment, wo die Blockgemeinschaft an der Reichsfinanzfrage gescheitert ist, richten der frühere Minister Freiherr von Verlepsch und die

## Heimliche Liebe.

Erzählung von Ewald Aug. König.

(Fortsetzung.)

Ein Gefühl voll banger Ahnungen stieg in Georg auf: „Uns zu — unterwerfen, sagen Sie? Hanna — wissen Sie auch, welche Gefahr in diesem Worte, in diesem Bewußtsein überhaupt liegt? Und wenn wir es auf uns selbst anwenden: Haben Sie daran gedacht, daß dann auch die letzte Schranke niedergerissen wird, die uns noch vom Abgrunde trennt?“

„Ja! Das weiß ich wohl.“

„Und dennoch schrecken Sie nicht davor zurück?“

Sie schwieg.

In ihm aber brauste es gewaltig auf: der Sturm der entfesselten Leidenschaft, die keine Grenze mehr kennt! „Hanna! Soll das heißen, daß Sie ... Nein, nein! Was spreche ich denn? Und dennoch: wenn ich nun eines Tages vor Sie hintreten und Ihnen sagen würde: „Sei mein! Vergiß alles um Dich her und folge mir! Meine Kraft, unsere Kraft ist zu Ende ... Du siehst es ja! Was dann, Hanna? Sagen Sie, was dann geschehen würde!“

Sie sah ihn lange an, ohne zu sprechen; dann bewegte sie nur mehrmals langsam den Kopf zu einem stummen Nicken.

„Hanna!“

Es war nur noch ein heiseres, unterdrücktes Aufschreien; aufstodender Jubel lag darin und zugleich ein letztes, qualvolles Zurückschrecken vor dem, was der nächste Augenblick bringen mußte.

Georg hatte beide Hände ausgestreckt nach ihr und

sie emporgezogen zu sich — ganz dicht, während er zugleich den linken Arm um ihre Schultern legte.

Hanna bewegte sich kaum.

Er aber flüsterte mit heißer, bebender Stimme, ihr Haar mit den Lippen berührend:

„Dann würdest Du nicht länger zögern, sondern mir folgen?“

„Ja.“

Es war nur ein Hauch, der von ihren Lippen kam. Er aber fuhr fort:

„Wohin auch immer ich Dich führen würde? Und ob auch alle Welt uns verurteilt und den Stab über uns bräche?“

„Ja. Auch dann.“

Unfähig sich länger zu beherrschen, schlang er beide Arme um sie und zog sie an seine Brust.

„Hanna ... Geliebte! Sage es noch einmal, daß Du mich liebst — aber alles in der Welt ... so, wie ich Dich liebe ... daß Du mein bist, mein sein willst — jetzt und für alle Zeit! ... Küsse mich! O Du — wie ich Dich liebe! Nein, nicht die Stirn! Deinen Mund will ich küssen ... Deine stolzen, bebenden Lippen ... und Deine heißen, brennenden Augen ... so — und immer nur so Dich halten ... Hanna ... ich ... Du ...“

Er preßte sie immer fester an sich und erstickte seine eigenen Worte in den Küssen, mit denen er ihr Gesicht, die Augen, den Mund und das Haar bedeckte.

Nach geraumer Zeit erst entzog sie sich langsam seiner Umarmung und trat zurück.

Sie sprach kein Wort, und auch in ihren Gesichtszügen lag weder Erschrecken noch Schuldbewußtsein. Sie

begriff scheinbar gar nicht, was in diesem Augenblick geschehen war.

Ruhig ordnete sie ihr Haar, zog das Taschentuch und fuhr damit über das heiße gerötete Gesicht.

Dann atmete sie ein paarmal tief auf und trat wieder zu ihm.

„Georg!“ sagte sie nur, nahm seinen Kopf zwischen ihre Hände und küßte ihn noch einmal ernst und beinahe feierlich auf Stirn und Mund.

Regungslos ließ Georg es geschehen; er wagte nicht einmal die Arme zu erheben. So sonderbar es war — die Berührung ihrer Lippen hatte in diesem Augenblicke etwas Reines und Keusches für ihn.

Dann aber dachte er an Rudolf Warnow und wie Bergeslast legte sich das Schuldbewußtsein plötzlich auf sein Gewissen.

Langsam erhob er den Arm und legte seine Rechte mit schwerem Druck auf Hannas Schulter.

Nun senkte auch sie den Kopf, und er fühlte, wie ein Zittern durch ihren Körper ging.

„Hanna“ — fragte er leise — „weißt Du auch, was wir soeben getan haben?“

„Ja, Georg, das weiß ich wohl.“

Sie sprach klar und fest, und doch war es ihm, als klinge ihre Stimme aus weiter Ferne zu ihm herüber.

Nach einer längeren Pause fragte er abermals: „Und — was soll nun geschehen?“

Jetzt endlich schien sie zu begreifen. Um ihren Mund begann es zu zucken: sie preßte die Hände gegen das Gesicht und ließ sich kraftlos und völlig gebrochen in einen Sessel fallen; sie stöhnte ein paarmal tief und schmerzlich auf, und dann sah Georg, wie ein wortloser, tränenloser Schmerz ihren ganzen Körper erschütterte.

Professoren H. Delbrück, E. Franke und G. von Schmoller einen Aufruf an den Reichstag, den bereits über hundert hervorragende Persönlichkeiten der Kunst und Wissenschaft, aus Industrie und Handel unterschrieben haben. Dieser warmherzige Aufruf klagt über die grausame Enttäuschung, die nur Bitterkeit wecken könne. Nach mehr als vier langen Monaten sei das Ergebnis mühseliger Beratungen in der Finanzkommission ein so dürftiges und unsicheres, daß es dem Nichts gleichkomme. Unter dem Druck einer wild anstürmenden Agitation festgeschlossener Interessengruppen und dem zerfetzenden Einflusse parteitaktischer Erwägungen, bei denen oft die Sorge um das Mandat die Wahrung des Gemeinwohles zurückdränge, hätten sich die parlamentarischen Verhandlungen ins Uferlose verloren, so daß ein gemeinsames Handeln kaum mehr zu finden sei. Der Aufruf schließt: „Der tiefe Ernst der Stunde ruft alle Vaterlandsfreunde einmütig zu der Mahnung an den Reichstag, er möge doch endlich mit festem Entschluß der Not ein Ende machen und zu einer Einigung mit den Regierungen über die Finanzreform gelangen. Das Hangen und Wanken ist unerträglich. Es wird im Volke nicht verstanden. Die Ueberzeugung, daß unserer Finanzmisere bald und gründlich abgeholfen werden muß, verbreitet und befestigt sich immer mehr. Und ebenso die Ansicht, daß nur durch die Vereinigung einer Besitzsteuer, deren beste Form wir in Abgaben beim Erbübergange sehen, und einer Heranziehung der Massengenußmittel, eine wirkliche Reform zu schaffen ist, die dem Reiche die nötigen Einnahmen unter gleichzeitiger Erleichterung der Schuldenlast gewährt. Dies klar und fest auszusprechen, halten wir für unsere Pflicht. Möge der Reichstag ungefäumt und entschlossen sich mit den Regierungen über die Wege zur Finanzreform einigen. Hier geht es um eine Lebensfrage von Reich und Volk, die nicht vertagt werden darf, sondern eine volle und rasche Bejahung verlangt.“ Dieser Aufruf, der nichts anderes als die Meinung und den Wunsch des deutschen Volkes wiedergibt, hat in Ostelbien das „deutscheste und nationalste“ Echo gefunden. Allein, fassen wir uns! Auch die ostelbischen Bäume werden nicht in den Himmel wachsen, und da das Volk bis jetzt in nationalen Dingen noch immer mit seiner reichserhaltenen idealistischen Meinung durchgebrungen ist und namentlich die Lösung der Reichsfinanzfrage, trotz der konservativen Parteiphilosophie, als eine im höchsten Sinne reichsnationale Angelegenheit mit Recht behandelt wird, so werden wir sicherlich auch damit noch glücklich zu Ende kommen, einerlei, ob es dabei noch mehr Block- und Parteischergen gibt, als sie der traurige Kampf seither schon gezeitigt hat.

Erschwerend ins Gewicht für das Gebaren der Konservativen und Agrarier fällt noch die Tatsache, daß sie ihren „nationalen“ Egoismus noch nicht einmal angeht, der immerhin nicht unbedenklichen Flottenhysterie Albions zugehen können. Begreift man denn nicht, daß wir gerade jetzt unseren ganzen Respekt von Seiten Englands nötig haben? Vor allem aber verlangt der deutsche Nationalstolz, daß der ganzen traurigen Lumperei ein Ende gemacht werde, und dies so bald als möglich, damit wir nicht auch von dem Gespötte des Auslandes zum Opfer fallen.

Die englische Marinekränke ist in eine neue Phase ihrer Entwicklung getreten, die darin besteht, daß eine Reihe von Parlamentariern und Männern des öffentlichen Lebens erneut in den öffentlichen Blättern nichts mehr und nichts weniger fordern als einen formellen staatsrechtlichen Antrag Englands an Deutschland auf Verständigung über die weiteren Flottenprogramme beider Reiche. Man will also, daß England, das ja allein ein Interesse daran hat, der Stärkste zur See zu bleiben, sich in unsere internen Reichsangelegenheiten mische. Man will in England dem deutschen Reichstag vorschreiben, seine Flottengehe nur mit Englands Genehmigung zustande zu bringen. Das ist einfach lächerlich! Wir erfüllen unser Flottengesetz niemand zu Leide und niemand zu Liebe, und Englands

Im nächsten Augenblicke kniete er neben ihr und suchte sie zu beruhigen.

„Hanna . . . nicht diese stumme Verzweiflung, ich bitte Dich! . . . Sprich ein Wort . . . Sieh mich an, Hanna!“ — Er versuchte, ihre Hände vom Gesicht hinwegzuziehen, aber sie schüttelte nur den Kopf, ohne zu sprechen.

Endlich erhob er sich wieder, strich noch einmal zärtlich mit der Hand über ihr Haar und trat an das Fenster, ihr den Rücken zuwendend.

Tausend Gedanken stürzten durch seinen Kopf. Wie sollte er nun Rudolf gegenüberstehen? Wie würde seine Mutter über ihn und Hanna urteilen? Denn auch sie würde es ja nun erfahren müssen . . . Welche Möglichkeiten gab es überhaupt für die Zukunft? War eine Ehecheidung denkbar und aus welchen Gründen, unter was für Bedingungen? Konnte er dann noch Hanna zu seiner Frau machen und mit ihr zusammen weiterleben in diesen Kreisen, in der alten Heimat, in der Nachbarschaft Warnows, des alten Halbbrüder — auch an ihn dachte er — der Kramsdorfs und all der anderen?

Eine Bewegung Hannas unterbrach seinen Gedankengang. Er wandte sich um und sah sie vor sich, den Kopf zurückgelehnt, die Hände gefaltet, mit müdem, ausdruckslosen Gesichtsausdruck und einem leeren, trostlosen Blick in den Augen zu Boden starrend.

Langsam näherte er sich ihr.

„Was sollen wir Rudolf sagen, Hanna?“ fragte er leise. — „Nun muß er ja doch wohl alles wissen.“

„Niemals!“

Ihre Stimme hatte keinen Klang, und doch lag die ganze Qual ihres Herzens in diesem einzigen Worte.

„Es muß sein, Hanna. Jetzt muß es sein!“

Er sprach hart und unerbittlich, sich selbst und sie gleichzeitig damit richtend.

„Nein, Georg, niemals! Ich hätte weder die Kraft noch den Mut dazu, es zu tun, und auch Du darfst es nicht.“

Angst ist uns gleichgültig. Daß der Marineetat im Deutschen Reichstag am Mittwoch ohne jede Debatte einstimmig sanktioniert worden ist, dürfte wohl nicht ohne Eindruck in England geblieben sein. Denn die Tatsache der Bewilligung ist vollendet. Sie kam zum Glück ohne langes Gerede zustande, das man angesichts der Lage sich auf „bessere“ Zeiten im Parlament aufgespart hat. Es war eine Kundgebung! —

## Eine bedeutende Rede des Reichstanzlers.

Berlin, 29. März. Im Reichstage kam nach Eintritt in die Tagesordnung Fürst Bülow auf den Besuch des englischen Königs paares in Berlin zurück, dessen herzliche Aufnahme im Zusammenhange mit dem Echo in England bewiesen habe, daß beide Völker in der Friedensarbeit wetteiferten. Er sei der festen Ueberzeugung, daß die englischen Fanatiker, welche die deutsch-englische Interessengemeinschaft nicht sehen wollen, nicht den Ausschlag geben werden (Beifall). Das Marokkoabkommen sichere Frankreich in Marokko einen nicht unberechtigten politischen Einfluß und Deutschland Freiheit im Handel und Verkehr. Unser sachlicher Standpunkt in der Frage sei immer der gleiche geblieben, nur andere Mittel seien in Anwendung gebracht worden. Eine Politik der Schadenfreude könne nie und niemandem mehr. Das Abkommen sei ein Ausfluß unserer klaren Politik. Den nahen Osten betreffend, könne die Legende über die Unzuverlässigkeit unseres Bundesgenossen Oesterreich-Ungarn gegenüber nicht energisch genug zerstört werden. Dieses könne er durch Akten beweisen. Ebensovienig aber hätten wir unseren Platz an der Seite Oesterreichs mit überflüssigem Eifer angenommen keineswegs hätte auch Bismarck abgeraten, zu den Balkanfragen überhaupt keine Stellung zu nehmen. Deutschland sei freilich stark genug, im Notfalle sich allein helfen zu können, aber das sei kein Grund, einen treuen Bundesgenossen in schwieriger Lage sich selbst zu überlassen. Eine diplomatische Niederlage Oesterreichs hätte auch unsern Einfluß verringert. Oesterreich habe Serbien gegenüber zweifellos das Recht auf seiner Seite. Oesterreich-Ungarn habe eine großartige Kulturarbeit in den okkupierten Staaten geleistet und sich mit der Pforte weisheitsvoll geeinigt. Die Zustimmung der Signatarmächte sei zu erwarten. Daß auch das Placet Serbiens notwendig sei, könne niemand behaupten. Rußlands neueste Haltung bestärke die Hoffnung auf Vermittelung eines Weltbrandes. (Beifall.) Wir selbst müßten vorsichtig sein auf dem Gebiete der ernstesten Mäktätigkeit, würden aber nie zugeben, daß Oesterreich-Ungarn und seiner Monarchie vitale Interessen verletzten würden. (Beifall.) So werden wir dem Frieden am besten dienen, den das deutsche Volk wünscht.

## Das Ende der Balkantrübs?

Das schier Unmögliche ist Ereignis geworden. Die Großmächte haben sich auf eine auch der Wiener Regierung genehme Vorstellung an Serbien geeinigt, nachdem England angesichts der russischen Anerkennung der Einverleibung Bosniens seinen Widerstand aufgegeben und dem österreichischen Vorschlage über die Lösung des serbischen Konfliktes zugestimmt hat. Nachdem sich nunmehr also alle Großmächte einig sind, hängt alles Weitere von der Haltung Serbiens ab. Dort hat am Samstag ein Kronrat stattgefunden, in dem der König die Abdankung des unrühmlichen Kronprinzen Georg angenommen und seinen zweiten Sohn Alexander zum Kronprinzen erklärt hat. Hält man zu dieser Nachricht die Meldungen über den Beginn der serbischen Abrüstung, so dürfte man zu der Hoffnung berechtigt sein, daß die serbische Gefahr einer befriedigenden Lösung entgegengeht, zumal wenn es sich bewahrheiten sollte, daß in Belgrad Ruhe herrscht. Die Panlawisten freilich, an der Spitze der „Nowoje

„Aber ich verstehe Dich nicht, Hanna. Ein Zurück gibt es nach dem, was wir getan — was wir tun mußten — nicht mehr. Und — wie wolltest Du sonst . . .“

Er brach ab.

Sie hatte sich aufgerichtet und entgegnete, noch immer ohne Ausdruck und ohne Klang in der Stimme, als spräche sie im Traume:

„Jetzt mußt Du gehen, Georg, und darfst nie wieder kommen.“

„Nein, Hanna. Das kann ich nicht; jetzt nicht mehr.“ — Er machte eine Pause und fügte alsdann entschlossen und bestimmt hinzu: „Ich werde selbst mit Rudolf sprechen.“

Sie schüttelte den Kopf, fragte aber trotzdem:

„Was willst Du ihm sagen?“

„Daß er Dich freigeben soll.“

„Nimmermehr! Das hat er um mich nicht verdient; und — ich darf ihn nicht verlassen — jetzt am allerwenigsten. Du weißt ja nicht . . .“

„Was?“

Er fragte beinahe barsch.

Verstiegen sie ihm noch irgend etwas? Seine heiße Leidenschaft begann sich merklich abzukühlen, als er den plötzlichen Umschlag in ihrer Stimmung bemerkte: Aus der heißblütigen, temperamentvollen Hanna war wieder eine weiche, sentimentale und unentschlossene Dulderin geworden.

Er hatte diese weibliche Schwäche um so mehr, da sie nach seiner Ansicht jetzt gar keine Berechtigung mehr hatte, diese Rolle zu spielen.

Es war die erste Folge des unseligen Augenblickes, in dem sie beide schwach geworden waren: er hatte nicht mehr dieselbe unbegrenzte Hochachtung vor ihr, nicht mehr die anbetende Verehrung wie zuvor. Die Sünde hatte, wenn auch nur den untersten Saum ihres Kleides, beschmutzt, hatte sie beide herabgezogen von ihrer Höhe;

Bremja“, sind auf seine gegen Deutschland erbittert und bezeichnen die russische Anerkennung der Einverleibung Bosniens als Sanktionierung des größten, widerlichsten Andranges des Germanismus, die jedes Slawenherz mit Schmerz erfülle.

## Vogelschutz und Vogelfang nach neuem Reichsrecht.

Bekanntlich ist mit dem 1. September 1908 für das Gebiet des Deutschen Reiches einschließlich Helgolands das neue deutsche Vogelschutzgesetz in Kraft getreten, das auf dem Gebiete des Vogelschutzes und des Vogelfanges bei den Vogelliebhabern noch manche Zweifelsfragen hervorgerufen wird. Eine Erörterung des neuen Rechtszustandes dürfte daher nicht unwillkommen erscheinen und manchen peinlichen Konflikt mit dem Strafrecht zu verhüten imstande sein.

Zunächst ist zu betonen, daß das neue Vogelschutzgesetz den Vogelschutz und Vogelfang keineswegs in erschöpfender Weise regelt, sondern noch andere Rechtsquellen herangezogen werden müssen. Keine Anwendung findet das Gesetz vor allem auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel, die vielmehr in Preußen der Preussischen Jagdordnung vom 15. Juli 1907 unterliegen.

Jagdbare Vögel sind darnach in Preußen: Auer-, Wild- und Haselwild, Schnee-, Reb- und schottische Moorhühner, Wachteln, Fasanen, wilde Tauben, Drosseln (Krammetsvögel), Schnepfen, Trappen, Wachvögel, Wachtelkönige, Kraniche, Adler (Stein-, See-, Fisch-, Schlangen-, Schreible), wilde Schwäne, wilde Gänse, wilde Enten, alle anderen Sumpf- und Wasservögel mit Ausnahme der grauen Reiher, der Störche, der Taucher, der Säuger, der Kormorane und der Bleßhühner.

Alle diese Vögel dürfen also nur vom Jagdberechtigten und nicht von diesem nicht innerhalb der Schonzeit und nicht mit Schlingen erlegt oder gefangen werden. Auch ist es dem Jagdberechtigten schlechthin verboten, diese Vögel ihrer Eier oder Jungen zu berauben.

Das Verbot des Vogelfanges mittels Schlingen besteht jetzt ohne Ausnahme, während bekanntlich bis zum Inkrafttreten des neuen Vogelschutzgesetzes (1. September 1908) Drosseln vom Jagdberechtigten mit Schlingen gefangen werden durften (sogenannter Dohnenstiel).

Alle oben nicht genannten Vögel sind nicht jagdbare Vögel, deren Rechtsschutz sich nunmehr ausschließlich nach dem neuen Vogelschutzgesetz und den in ihm genannten Rechtsquellen richtet.

Kraftlos geworden ist darnach das Reichsgesetz betreffend den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888, sowie aber auch bezüglich der Singvögel der § 368 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches und der § 33 des Preussischen Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (so schon unter der Herrschaft des alten Vogelschutzgesetzes Dalsch, Strafrecht, Anm. 6 zu § 6 des Reichsgesetzes vom 22. März 1888).

Die nicht jagdbaren Vögel zerfallen nun nach dem Vogelschutzgesetz in drei Gruppen.

Stets geschützt sind die Meisen, Kleiber und Baumkäufer. Sie dürfen unter keinen Umständen gefangen, erlegt, ein- oder ausgeführt werden. Sie kommen daher als Stubenvögel nicht mehr in Betracht.

Völlig ungeschützt (vogelfrei) sind: Tagraubvögel mit Ausnahme der Turmfalke, Schreiadler, Seeadler, Bussarde und Gabelreiter (rote Milane); Uhus; Würger (Neuntöter), Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge); rabenartige Vögel (Rabenkrähen, Nebelkrähen, Saatkrähen, Elstern, Eichelhäher); Wildtauben (Ringeltauben, Foheltauben, Tureltauben); Wasserhühner (Rohr- und Bleßhühner); Reiher (eigentliche Reiher, Nachtreier oder Rohrdommel); Säuger (Sägetaucher, Tauchergänse); alle nicht im Binnenlande brütenden Möven; Kormorane; Taucher (Eistaucher und Haupttaucher).

Diese Vögel dürfen also zu jeder Zeit und von jedermann — allerdings nicht mit Schlingen — gefangen, getötet, ihrer Eier und Jungen beraubt werden.

Zeitweise geschützt sind alle übrigen in Europa heimischen nicht jagdbaren Vögel, also fast alle als einheimische Stubenvögel in Betracht kommenden Arten.

In der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober ist das Fangen und die Erlegung dieser Vögel sowie der Ankauf, der Verkauf und das Feilbieten, die Vermittelung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr

und das Empfangen er — dunkel und unklar zunächst, ohne sich dieses Gefühls wirklich bewußt zu werden.

Er erwartete, daß sie weiter sprechen würde; da sie aber schwieg, so wiederholte er seine Frage:

„Weshalb sagst Du: „Jetzt am allerwenigsten?“

Ich bitte Dich, antworte, sprich weiter! Wir können jetzt nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wir müssen sehen, daß wir zu irgend einem Ende kommen — so oder so.“

Sie fühlte die Härte, die in seinen Worten lag, aber sie war in ihrer gegenwärtigen Stimmung zu schwach, um sich dagegen zu wehren.

„Nun gut! Wenn Du es wissen willst — Du hättest es ja ohnehin früher oder später erfahren: Wir leben in äußerst beengten Verhältnissen. Das wird für Dich ja kaum mehr ein Geheimnis sein. Schon der Verkauf von Willenau ist ja ein hinreichender Beweis dafür.“

„Nun ja. Aber was hat das mit unserer . . . was hat das damit zu tun?“

Sie beachtete seinen Einwurf nicht; aber sie sah ihn groß und vorwurfsvoll an, als hätte diese unartigen Worte ein völlig Fremder zu ihr gesprochen. Dann fuhr sie fort:

„Auch auf Denzin werden wir uns über kurz oder lang, nicht mehr halten können. Das Gut ist stark belastet, und wie es mit Rudolfs wirtschaftlicher Tätigkeit bestellt ist, weißt Du. Ich mache ihm keinen Vorwurf daraus — ganz gewiß nicht. Im Gegenteil: Ich selbst trage mindestens die gleiche Schuld daran; an mir wäre es, für ihn einzutreten und es wenigstens zu versuchen, dem drohenden Ruin vorzubeugen. Ich bin eine schlechte Hausfrau gewesen und eine ebenso schlechte Gutsheerin in den drei Jahren unserer Ehe. Ich habe zu viel mit mir selbst zu tun gehabt.“

(Fortsetzung folgt.)

in lebendem oder totem Zustande überhaupt, ebenso der Transport solcher Vögel zu Handelszwecken untersagt.  
Der Stubenvogelkauf und -verkauf ist darnach ausschließlich auf die Zeit zwischen dem 1. Oktober und 1. März beschränkt. Unzulässig ist es auch, einen Vogel vom Vogelhändler in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 1. März zu kaufen und ihn erst zwischen dem 1. März und 1. Oktober zu verkaufen. Dagegen ist ein solcher Kauf und Verkauf zulässig, wenn er zwischen zwei Vogelliebhabern sich abspielt, die den Kauf nicht gewerbmäßig betreiben. Nicht verboten ist auch ein Tausch in der Zeit zwischen dem 1. März und 1. Oktober.  
(Schluß folgt.)

(Nachdruck verboten.)

## Zeitgemäße Betrachtungen.

Der Streit!

Und wieder bringt das alte Leid — Die alten Klagelieder: — Mächtig um die Frühlingzeit — Kehrt auch die Streikluft wieder. — Da sagt der sonst so tätige Mann: — Was geht mich denn die Arbeit an! — Ich bleibe jetzt zu Hause, — Und mache eine Pause! — Man kann vom Streit wohl hier und da — In allen Ländern lesen, — Doch was man jüngst in Frankreich sah — Ist noch nicht dagewesen. — Der Streit, der in Paris begann, — Nahm große Dimensionen an. — Es streikten die gesamten — Fernsprech- und Postbeamten! — Der Sekretär, der Assistent, — Beamte brav und bieder, — Sie wurden nicht nur „resistent“, — Sie legten gänzlich nieder. — Es liefen schnellen Schritts davon — Die Damen auch vom Telefon, — Und jeder Postverwalter — Schloß streikend seinen Schalter! — Dem Telegraphenamt entflohen — Die dort sonst eifrig saßen, — Rief der kleinste Postillon: — Ich pfeife jetzt auf „blauen“! — Also der „Schwager“ blies nicht mehr, — Es stockte Wandel und Verkehr, — Es kam kein Geldbriefträger, — Drum wuchs das Heer der Kläger. — Kein Postbeamter stand mehr stramm, — O schreckliche Entgegnung! — In ganz Paris kein Telegramm, — Nicht Brief noch Postanweisung, — Vom Ausland keine Nachricht mehr, — Ob Krieg, ob Frieden rings umher! — Und keine Kurserichte, — verteilte Gesichte! — Zwar ließ der Herr Minister ziehn — Auf „Posten“ die Soldaten, — Zwar sah man diese brav sich mühen, — Zu raten und zu drähten, — Und doch, trotz diesem Aufgebot, — Kam Frankreich nicht aus seiner Not, — Man rief: Laßt Frieden walten, — O kehrt zurück, Ihr Alten! — Rückt wieder in das Arbeitsfeld — Vergnügt und unbedröht, — Sonst ist Paris von aller Welt — Chinestisch abgeschlossen! — Frau Mode sitzt betäubt zu Haus — Und kann nicht in die Welt hinaus, — Und Ihr verberbt der Dame — Zum Frühjahr die Kellame! — Drum kehrt zurück — Euch sei gewährt — Subtilere Behandlung, — Man hört's gerührt, — der Streit erfährt — Schon die gewünschte Wandlung! — Und freudig klingt's nach West und Ost: — Paris hat wieder seine Post, — Und sie befördert weiter — Was man ihr schickt! — —

Ernst Heiter.

## Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

(Dreimarkstücke.) Für 30 Millionen Mark Dreimarkstücke werden sich zum 31. März im Verkehr befinden, während es bis zum 1. Februar d. Js. nur annähernd zehn Millionen waren. Es ist daher anzunehmen, daß die Klagen über Mangel an Dreimarkstücken bald verstummen werden.

In Sachen des Eisenbahnprojektes Reinerzhagen-Olpe-Kreuzthal ist die Königl. Eisenbahndirektion zu Elberfeld von dem Herrn Eisenbahnminister mit der Vornahme der allgemeinen Vorarbeiten für eine Linienführung von Olpe über Gerlingen nach Kreuzthal beauftragt worden. Zur Ermittlung der Grunderwerbskosten soll eine Bereisung der Linie am Mittwoch den 21. April stattfinden.

Witten, 29. März. (Schnapsverkauf an Schulkinder.) Das Verbot der Verabfolgung von Branntwein an Kinder unter 14 Jahren wird ungeachtet zahlreicher Bestrafungen noch in sehr vielen Fällen übertreten. Die dringende Notwendigkeit des Verbots und seiner strengen Handhabung erwies eine Verhandlung vor der Bochumer Strafkammer. Der Wirt Radonj von hier, der wegen Branntweinumschanks vor 8 Uhr morgens bereits dreimal bestraft worden ist, wurde neuerdings von der Polizeibehörde in eine Ordnungsstrafe von 10 Mark genommen, weil er an einen Schulknaben ein Liter Schnaps verkauft hatte. Der Knabe war mit anderen Schülern in einen nahen Wald gezogen und dort hatte die Gesellschaft die Flasche bis auf den Grund geleert. Das

Schöffengericht erhöhte seinerzeit die Strafe auf 20 Mk. und die Strafkammer schloß sich diesem Urteil an. In der Begründung wurde betont, daß das allgemeine Volkswohl die strenge Durchführung der einschlägigen Provinzialverordnung dringend erheische.

Köln, 30. März. (Hochwasser.) Der Rhein und die meisten seiner Nebenflüsse steigen und führen noch immer steigendes Wasser. An der Kölner Südbahn mußten die Gerüstbauten teilweise eingestürzt werden. Die obere Ruhr überspülte weite Strecken, desgleichen die Sieg und die Aare.

Breslau, 30. März. Aus verschiedenen Teilen Schlesiens wird steigendes Wasser gemeldet. Bei Ostrowe zerriß der Deich. Die Gattin des Bürgermeisters von Neustädte, die sich in Slogau aufhielt, stürzte bei einem Spaziergange in die hochgehenden Fluten der Oder und ertrank. Bei Beuthen stießen Tausende von Morgen unter Wasser.

Zwidau, 28. März. Auf Wilhelmshacht I ereignete sich gestern früh in der siebenten Stunde ein schwerer Unfall. Auf noch nicht aufgeklärte Weise ging der Förderkorb durch, wobei von den im Korb befindlichen 24 Bergleuten 4 getötet, 8 schwer und 12 leicht verletzt wurden.

Zwidau, 28. März. Das Unglück auf dem Wilhelmshacht I ereignete sich heute früh bei der Mannschafsförderung und ist darauf zurückzuführen, daß die Fördermaschine nicht rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden konnte, wodurch der eine Förderkorb gegen den Seilscheinstuhl angetrieben wurde und der andere sich auf der Schachthöhe staut. Die Getöteten sind sämtlich verheiratet, von den Schwerverletzten, an deren Auskommen gezweifelt wird, sechs.

Amberg, 29. März. Das Städtchen Hirshau ist heute von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Das Feuer entstand mittags in einer Schmiedewerkstatt, wahrscheinlich durch spielende Kinder, und verbreitete sich rasch. 41 Häuser sind abgebrannt. Abends gelang es, dem Weiterumfgriffen des Feuers Einhalt zu tun.

Friedrichshafen, 27. März. Bei windigem Wetter und Schneefall verließ heute früh das Reichsluftschiff Z. I die Ballonhalle und fuhr dem See zu. Um 1/11 Uhr passierte das Luftschiff Hebelingen und nahm die Richtung landeinwärts. Um 12 Uhr wurde es in Singen gesehen, von wo es die Rückfahrt über die Insel Reichenau antrat. Nach einer Fahrt von mehr als vier Stunden landete Z. I um 1/22 Uhr glatt in der schwimmenden Halle von Manzell.

Das Reichsluftschiff „Zeppelin I“ unternahm am Montag eine Höhenfahrt. Die höchste hierbei erreichte Höhe betrug über 1800 Meter. Das kaum sichtbare Fahrzeug überragte die Silhouette der Schweizer Berge um ein Bedeutendes. Die Landung erfolgte nach halb zwei Uhr. Morgen soll die angekündigte Fernfahrt nach München stattfinden.

Ein neu entdecktes Zwergvolk. Der amerikanische Reisende Dr. Seil, der sich augenblicklich auf einer Forschungsreise in Zentralchina befindet, entdeckte im Gebirge in der Nähe der chinesischen Mauer einen Volksstamm wilder Zwerge, von denen bisher nichts bekannt war. Die Zwerge, deren Körper mit langen Haaren bedeckt sind, flüchteten beim Herannahen des Forschers.

## Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 30. März. Mit dem 1. April beginnen die Dienststunden auf dem hiesigen Postamt wieder um 7 Uhr morgens, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, an denen der Dienst erst um 8 Uhr beginnt. — Von diesem Tage ab werden auch die gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe nicht mehr mit dem Anstufstempel versehen. — Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Begleitadresse ist für die Zeit vom 4. bis einschl. 11. April nicht gestattet.

Laasphe, 30. März. Wie bekannt, beabsichtigte Graf Zeppelin mit seinem Reichsluftschiff „Z. I.“ in diesen Tagen eine Fernfahrt nach München anzutreten, jedoch mußte, wie Zeitungsberichten besagen, diese Fahrt infolge der in den letzten Tagen herrschenden Witterung verschoben werden. Es ist nun beabsichtigt, die Fahrt bis Köln auszudehnen, um auch die Bewohner der rheinischen Metropole des Anblicks dieser großartigen Erfindung teilhaftig werden zu lassen. Diese Fahrt ist jedoch als eine Ueberraschung geplant, da sie offiziell noch nicht bekannt ist. Einer der das Reichsluftschiff begleitenden Ingenieure, der freundschaftliche Beziehungen zu einem hiesigen Techniker unterhält, teilte diesem vor wenigen Tagen das Vorhaben Zeppelins nebst der Fahrtroute mit, die das Luft-

schiff auf seiner Reise von München nach Köln beschreiben wird. Bekannter Herr hatte nun die Freundlichkeit, uns einige Einzelheiten der beabsichtigten Reise mitzuteilen. Danach wird die Fahrt am 1. April angetreten. Sie geht über Würzburg—Frankfurt—Marburg das Bahntal entlang nach Siegen—Biedorf—Siegburg, um in Köln zu endigen. Nun aber kommt die große Hauptsache, die unsere Leser sicherlich auf's Höchste interessieren wird. Wie nämlich der genannte Ingenieur seinem Freunde des weiteren mitteilt, beabsichtigt Graf Zeppelin, der das Terrain vorher auf der Landkarte genau studiert hat, eine Trockenlandung im Bahntal unterhalb Saasphe (in der sog. Aue) auszuführen, da sich dies Gelände hierzu hervorragend eignet. Das Luftschiff dürfte, auf Grund sorgfältiger Berechnungen, etwa um die dritte Nachmittagsstunde des 1. April hier gestiegen werden. Die Bewohner von Laasphe und Umgegend haben demnach den außerordentlichen Vorzug, das Luftschiff, dieses Wunder moderner Technik, ganz in der Nähe mit Auge betrachten zu können. — Daß diese Nachricht nicht verfehlen wird, das größte Aufsehen zu erregen und am nächsten Donnerstag eine wahre Völkerwanderung in die Aue zu veranlassen, kann als ziemlich sicher angesehen werden.

Leimkruth, 30. März. Am verfloffenen Samstag entlegte im hiesigen Bahnhof die Maschine eines Arbeitszuges mit zwei Achsen. Die Endtebrüder Betriebswerkstätte war alsbald zur Stelle und hatte die Maschine in kurzer Zeit wieder aufgegleist. Materialschaden ist nicht entstanden, auch erlitten die Personenzüge keine Verpätung, jedoch mußte der Nachmittags-Güterzug hier einen längeren Aufenthalt nehmen. Ueber die Ursache der Entgleisung konnten wir noch nichts in Erfahrung bringen.

Endtebrück, 29. März. Gestern mittags gegen 1 Uhr überflog ein Luftballon in ziemlicher Höhe unsern Ort. Er flog in nordwestlicher Richtung auf Womelsdorf zu, wo er den Blicken entwand. Man neigt hier zu der Ansicht, daß es ein Registrierballon gewesen ist, doch konnte man aus der anhängenden Gondel wohl schließen, daß er bemannt war. In den nächsten Tagen werden wir wohl hören, wo der Ballon niedergegangen ist. Das Wetter war der Fahrt sehr günstig.

Endtebrück, 30. März. Einen schönen Erfolg haben die Verleburger in ihrem Fahrplan zu verzeichnen, indem sie es nach vielen Bemühungen, die sogar bis zum Verkehrsminister gingen, erreicht haben, daß der bisher abends nach 1/9 Uhr hier eintreffende Dierzug vom 1. Mai ab so rechtzeitig als Personenzug eintrifft, daß er die wichtigen Anschlüsse nach Marburg und Kreuzthal erreicht. Dieser Anschluß ist so wichtig, wie einer des ganzen Tages und es war mit dem besten Willen nicht zu verstehen, daß es zur Erlangung desselben so vieler Anstrengungen bedurfte. Die Eisenbahn und die Post sind Verkehrsinstanzen und keine Bürokratenanstalten. Sie müssen stets darauf bedacht sein, die wirtschaftlichen Interessen zu fördern und nicht zu hemmen.

Aue-Wingeshausen, 30. März. Wie bekannt, ist am 1. August v. J. die Bahnhoßwirtschaft hier selbst eingegangen. Inzwischen hat der Kreisbeschuß des Kreises Wittgenstein dem Kaufmann G. Rinde für sein beim Bahnhof Aue-Wingeshausen gegenüber liegendes Haus die Genehmigung zu einem Hotelbetriebe erteilt und wird die Eröffnung Anfang April stattfinden. Hierdurch ist einem dringenden Bedürfnis, welches besonders Geschäftsreisende und Touristen empfanden, abgeholfen.

## Briefkasten der Schriftleitung.

G. H. in W. Der Jagdberechtigte hat Ihnen den Schaden, den das Wild an Ihren Obstbäumen angerichtet hat, zu ersetzen. Sie können den Antrag auf Schadenersatz bei der Ortsbehörde stellen. — Bei Bäumen ist der Schaden nicht nach dem Wert zur Zeit der Beschädigung, sondern nach dem bei Eintritt der normalen Abtriebszeit erzielbaren Wert unter Abzug der Zwischenzinsen zu bestimmen.

J. M. 1877. Bei Körperverletzung ist die Zurücknahme des Strafantrages nur zulässig, wenn das Vergehen gegen einen Angehörigen verübt war. Anders ist es bei Beleidigungen. Da kann der Strafantrag bis zur Verurteilung eines auf Strafe lautenden Urteils zurückgenommen werden.

D. S. 37. Das Recht der Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist steht Ihnen nur dann zu, wenn die Wohnung derartig feucht ist, daß der Aufenthalt darin mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist. Ist das nicht der Fall, dann können Sie das Mietverhältnis nur unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen.

J. J. METZ,

Laasphe.

## Knaben- u. Arbeiterkleidung.

**Josen** aus dauerhaften, waschbaren Stoffen in Eisenfest, Zwirn und Buckskin.

**Jacken, Kittel, Ueberhosen** aus echtfarbigem Blauleinen.

**Sommer-Joppen** aus Roden und Leinen in allen Größen und Maßarten.

**Herrren-Anzüge** aus modernen Stoffen.

**Knaben- und Kinder-Anzüge** in Jacken- und Hosen-Pajson.

**Kragen — Manschetten — Schlipse.**

Sämtliche Sachen in durchaus solider und schöner Verarbeitung zu den billigsten Preisen.



## Ein Laufjunge

für den Nachmittag auf 1 bis 2 Stunden täglich gesucht.

Max Hinz, Laasphe.

In meinem Nebenhaus ist eine kleine abgeschlossene Etage zu vermieten.

Fr. Langenbach, Laasphe, Bahnstr. 9.

## Codesanzeige.

Sonabend den 27. März, abends 9 Uhr starb sanft nach kurzem schwerem Leiden unser liebes Töchterchen

**Ella**

im Alter von 1 Jahr 5 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten

Banfe, 29. März 1909.

**Chausseaaufseher Schmidt und Familie.**

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 31. März, vormittags 11 Uhr statt.

## 200 Ctr. Kartoffel

„Up to date“, sehr geeignet zu Sektkartoffeln, treffen in den nächsten Tagen bei mir ein und nehme Bestellungen hierauf entgegen.

Heinr. Strohmann, Laasphe.

## Bekanntmachung.

Die nachstehende Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 25. Januar 1893 wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht:

„Wer während der Feld- oder Waldarbeit Hunde mit sich führt, darf dieselben nicht frei umherlaufen lassen.“

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Laasphe, den 23. März 1909.  
Der Bürgermeister  
Roop.

## Bekanntmachung.

Diesigen Handwerker und Lieferanten, welche noch Forderungen an die Stadt haben, werden ersucht, mir des bevorstehenden Jahresabchlusses wegen, Rechnung umgehend, spätestens aber bis 10. April d. Js. einzureichen.

Laasphe, den 23. März 1909.  
Der Bürgermeister  
Roop.

**Simonsbrod u. Pumpernickel** ist wieder frisch eingetroffen.  
Laasphe. **Ludw. Hoch.**

## Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle der Stadt Laasphe für das Rechnungsjahr 1909 liegt gemäß Artikel 40<sup>a</sup> der Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 zum Gewerbesteuergesetz vom Dienstag den 30. März 1909 ab 1 Woche lang im Amtszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Laasphe, den 27. März 1909.  
Der Bürgermeister  
Roop.

Ein kräftiger

## Fuhrknecht

auf sofort gesucht.

Fr. Langenbach, Rohlenhandlung u. Expedition, Laasphe, Bahnstr. 9.

Sonntag abend in Feudingen oder auf dem Wege Feudingen-Saßmannshausen **rotes Portemonnaie** mit über 50 Mark Inhalt abhanden gekommen. Wiederbringer entsprechende Belohnung. Abzugeben bei Wirt **Mähe** in Saßmannshausen.

